

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Astrid Vockert (CDU), eingegangen am 24.02.2015

Wann steht die neue B-73-Ostebrücke in Hechthausen?

Nach einem Bericht der *Niederelbe-Zeitung* vom 29. Dezember 2014 liegt die künftige Trasse für den Neubau der B-73-Ostebrücke in Hechthausen (Landkreis Cuxhaven) weitgehend fest. Ferner ist nachzulesen, dass „im Frühjahr kommenden Jahres“ (also in 2015) „Bohrungen in diesem Bereich erfolgen sollen, um Gründungs- und Streckengutachten erarbeiten zu können.“

Auch Wirtschaftsminister Olaf Lies hat sich persönlich in die Diskussion eingeschaltet und klargestellt, „dass der Brückenneubau 2019/2020 stehen werde.“

War ursprünglich noch vorgesehen, dass in 2015 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden sollte, so wird dieses aller Voraussicht nach nunmehr erst in 2016 erfolgen. Eine zeitliche Verzögerung wird nach Aussagen der Staatssekretärin im Wirtschafts- und Verkehrsministerium, Daniela Behrens, dadurch nicht erwartet.

Bislang liegen eine „Vorzugsvariante für den neuen Trassenverlauf“ sowie vier Varianten, wie das neue Bauwerk möglicherweise aussehen kann, vor. Detaillierte Planungen, so die Staatssekretärin, „müssten allerdings noch im Hinblick auf technische Einzelheiten, Erfüllung von äußeren Randbedingungen und Kosten“ erfolgen. Eine abschließende Entscheidung über den zu verfolgenden Bauwerksentwurf ist für den kommenden Sommer angestrebt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie sieht der konkrete Zeitplan (Festlegung des konkreten Trassenverlaufs, Festlegung der endgültigen Variante für das neue Bauwerk, Einleitung des Planfeststellungsverfahrens, Planfeststellungsbeschluss) bis zum ersten Spatenstich für den Neubau der B-73-Ostebrücke in Hechthausen aus?
2. Sind die geschätzten Gesamtkosten für den Neubau in Höhe von rund 7,5 Millionen Euro in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes festgeschrieben, oder wie erklärt sich sonst die Aussage der Staatssekretärin, dass „die Finanzierung sichergestellt ist“?
3. Ist die beabsichtigte Baumaßnahme zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wenn ja, welche Priorität wird die Landesregierung ihr einräumen und wird sie diese gegenüber dem Bund vertreten?

(Ausgegeben am 02.03.2015)